

STADT WITTICHENAU

MĚSTO KULOW

Stadtverwaltung Wittichenau Bau-, Gewerbe- und Ordnungsamt Markt 1

02997 Wittichenau

Antrag

auf Plakatierung im Stadtgebiet Wittichenau

einschließlich der Ortsteile Brischko, Dubring, Hoske, Keula, Kotten, Maukendorf, Neudorf-Klösterlich, Rachlau, Saalau, Sollschwitz, Spohla

Antragsteller

Familienname/ Firma	a					
Vorname						
Telefon		E-Mail-Adresse				
Straße			Hausnummer			
Posteitzahl (Ort					
Totonzam	511					
Beantragter Zeit	raum der Plakati	erung				
von		bis				
Anzahl der Plakate						
Format A3	Format A2	Format A1 Format A0	Sonstige			
Werbebanner	(Länge/Breite)	m Durchfahrtshöhe	m			
Fahnen	einseitig	zweiseitig				
Ort der Plakatierung	(Ortsteil-/Straßenanç	gabe oder Straßenverzeichnis anfügen)				
_						
Angabe Werbet	hema/Kurzangab	e Inhalt				
3						

Möglichst einen Entwurf des Plakates in maximal A4 Größe beifügen.

Plakettenversand an (wenn abweichend von Antragsteller) Familienname/ Firma: Vorname: Straße: Hausnummer Posteitzahl: Ort: Wenn Voraussetzung für Gebührenbefreiung gemäß § 11 Sondernutzungssatzung der Stadt Wittichenau vorliegt bitte ankreuzen: ausschließlich religiöser, gemeinnütziger oder politischer Zweck, wenn auf aktuelles Ereignis/Vorhaben hingewiesen wird einheimischer Gewerbebetrieb (Hauptniederlassung in Wittichenau bzw. einem Ortsteil) Angabe der Meldenummer bei der Stadt Wittichenau: (ist der Gewerbeanmeldung zu entnehmen 1 bis 4 stellige Nummer) ortsansässiger Verein, der für kulturelle Zwecke wirbt Folgende Anlagen sind angefügt: Straßenverzeichnis Entwurf des Plakates **Unterschrift / Firmenstempel Datum**

Hinweis:

Der Antrag auf Plakatierung kann per E-Mail an stadtverwaltung@wittichenau.de gesendet werden.

Gebühren:

Auszug § 11 Abs. 2 Sondernutzungssatzung der Stadt Wittichenau:

Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.

Außerdem werden als städtische Wirtschaftsförderung für einheimische Gewerbetreibende (Hauptniederlassung in Wittichenau und Ortsteilen) und ortsansässige Vereine bis 10 Plakate je Aushangort und Veranstaltung bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gebührenfrei gestellt.

Anfallende Gebühren gemäß Gebührenverzeichnis für Sondernutzung an öffentlichen Straßen zzgl. Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 €:

	Größe A4 - A2 (bis 0,25 m²)	Größe A1 und A0 (bis 1,0 m²)	über 1,0 m²
pro Tag	0,20 €	0,50 €	0,80 €
pro Monat	50,00 €	120,00 €	150,00 €